

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	22 (1949-1950)
Heft:	4
Artikel:	Was ist Heilpädagogik
Autor:	Hanselmann, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

58. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 42. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich; Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich; A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen
Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen. + Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnat-Kappel

Nr. 4 Juli 1949

St. Gallen

22. Jahrgang

Was ist Heilpädagogik?

Vorbemerkung der Redaktion. Die Herausgeber der SER werden künftig auf der ersten Seite der Zeitschrift zu einem aktuellen pädagogischen Problem, zu einer das schweizerische Schulleben berührenden Zeitfrage in kurzen Voten Stellung nehmen. Wir hoffen dadurch die SER noch zeit- und lebensnaher zu gestalten und die Lösung akuter Probleme zu beschleunigen. L.

*

Es mag auf den ersten Blick befremden, in einer Zeitschrift, die seit Jahren insbesondere für die Schullung und für die Erziehung geistesschwacher Kinder ein warmes Interesse bekundet hat, diese Titelfrage zu stellen. Es sind aber mehrere gute Gründe, die uns veranlassen, es zu tun. Zunächst ist während und nach dem Weltkriege, unbeschwert durch Sachkunde und Erfahrung, von gewissen Seiten alle bisherige Fürsorge in ihrem Ziele und in ihren Wegen und Mitteln angezweifelt und durch «ganz neue Ideen» zu ersetzen versucht worden, so dass heute eine bedenkliche Verwirrung der Begriffe entstanden ist. Durch Neugründungen aller Art von «besserer Jugendfürsorge» sind Blick und Urteil getrübt worden für alles das, was bisher in stiller und fleissiger Arbeit am schulschwierigen und schwererziehbaren Kinde und Jugendlichen tatsächlich geleistet wurde. Im Lärm der Propaganda für «die Weltverbesserung» sind die aus einer sehr langen Erfahrung abgeleiteten Einsichten in die Möglichkeiten und Grenzen aller Sonderschulung und Sondererziehung übersehen und überhört worden. — Schliesslich besteht noch ein äusserer Grund, gerade jetzt die Frage nach dem Wesen, dem Ziel und den künftigen Wegen dieses besonderen Arbeitsgebietes zu stellen, weil vom 18. bis 22. Juli 1949 in Amsterdam der «zweite Internationale Kongress für Heilpädagogik» stattfinden wird, über dessen Ergebnisse in den Fachzeitschriften und in der Tagespresse in den nächsten Monaten unter diesem Stichwort viele Berichte zu lesen sein werden. —

Heilpädagogik ist leider im Hinblick auf die Mehrzahl ihrer Zöglinge nicht das, was das Wort verspricht: Heilung, das heisst restlose Wiederherstel-

lung körperlich-seelischer Vollentwicklungsfähigkeit. Heilpädagogik ist Sonderschulung und Sondererziehung von Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklung dauernd gehemmt wird durch anlagemässige, also ererbte Mängel oder durch im vorgeburtlichen, nachgeburtlichen oder während der Geburt erworbenen Schädigungen jener körperlichen Organe, deren einwandfreie Funktion für den Aufbau des Seelenlebens von entscheidender Bedeutung ist. In allen solchen Fällen kann es sich nicht um Heilung der Gebrechen handeln, wohl aber darum, auf besonderen Bildungswegen und mit besonderen Bildungsmitteln die verbliebenen Kräftereste und Leistungsmöglichkeiten unter individuellen und sozialen Gesichtspunkten auszuwerten. Ins Arbeitsgebiet der Heilpädagogik gehören aber auch alle jene Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung durch schwerwiegende Mängel in der Umwelt zwar nicht gehemmt, aber doch ernsthaft und langdauernd gestört worden ist. Wenn es sich bei diesen «nur» umweltgeschädigten Kindern und Jugendlichen um anlagemässig Vollentwicklungsähnliche handelt, besteht erfreulicherweise die Aussicht, sie durch Schaffung der entwicklungsgemässen Umwelt und durch planmässigen Abbau falscher seelischer Ueberbauten restlos zu heilen. Auf diese trostreiche Tatsache darf und muss gerade heute immer wieder hingewiesen werden, wenn wir die besorgnisregenden Berichte über die entsetzliche Verwahrlosung kriegsgeschädigter Kinder und Jugendlicher vernehmen. —

Die Schweiz war und ist für die Heilpädagogik, also für das Sonderschul- und Erziehungsanstaltswesen ein besonders günstiger Nährboden, weil bei uns fünfundzwanzig verschiedene Pflanzgärten friedlich und in gutnachbarlichem Einvernehmen bestellt werden dadurch, dass die Kantone das Hoheitsrecht in Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben innehaben. Ge- wiss würde es viele, namentlich organisatorische Vorteile haben, hätten wir, wie es in fast allen Ländern der Welt ist, ein zentrales Erziehungsministerium. Würde aber dieser Vorteil nicht zu teuer bezahlt sein durch die Gefahr einer sachlichen Gleichschaltung

und die damit naheliegende Verarmung der freizügig strömenden Initiative? —

Das uns tiefbewegende Gefühl der Dankbarkeit für alles Erreichte in den Kantonen, in den Gemeinden und durch Vereins- und Stiftungstätigkeit, darf uns aber nicht dazu verleiten, alles das zu verschweigen, was auf dem Gebiete der Heilpädagogik und der Jugendfürsorge noch Aufgabe für die Zukunft bleibt. Es sind vor allem zwei Forderungen, die eindrücklich unermüdlich gestellt werden müssen. Die eine betrifft die Früherfassung des entwicklungsgehemmten und Entwicklungsgestörten Kindes. Sie zerfällt in eine ganze Reihe von Teilaufgaben, unter denen wir hier vor allem nennen möchten die Schaffung von Sonder-Kindergärten zur Beobachtung und Vorbehandlung erziehungsschwieriger Kleinkinder, zugleich gedacht als wirksame, schon von Pestalozzi geforderte «Mütterschulen».

Die andere Hauptforderung lautet: Lebenslänglich planmäßig nachgehende Fürsorge für erwachsene körperlich-seelisch Gebrechliche. Die Erfahrung im Einzelfall zeigt es immer wieder: Der Erfolg aller sondererzieherischen Arbeit am Kinde wird weit-

gehend fraglich oder zunichte gemacht, wenn die schulische und die erzieherische Arbeit nicht unmittelbar anschliessend fortgesetzt wird durch die fürsorgerische Betreuung all derer, die nicht geheilt werden konnten. Diese lebenslänglich planmässig nachgehende Fürsorge bedeutet, wenn sie frei ist von falscher Rührseligkeit und geleitet wird von jener Nächstenliebe, die den Mut hat, auch hart zu erscheinen, zugleich die beste Prophylaxe von Verbrechen, Verwahrlosung und unerwünschter Fortpflanzung untüchtigen Erbgutes. Sie allein ist die menschenwürdige Form der «Veredlung des Menschengeschlechtes», die am ehesten von jener Kurzschlüssigkeit im Denken und vor jenem gefühlsrohen «Willen zur Macht» zu bewahren vermag, welches beides zu der tierzüchterisch vielleicht richtigen Forderung verführt: «Radikale Ausmerzung des Anormalen durch Tötung lebensunwerter Lebewesen.» —

Die Heilpädagogik gehört zu jenen Aufgaben mitmenschlichen Lebens, deren immanentes Ziel sein muss, so zu arbeiten, dass sie einst nicht mehr notwendig sei. —

H. Hanselmann.

Zur Problematik der Psychohygiene heute

Wesentliche Gesichtspunkte des Internationalen Mental Hygiene Kongresses in London 1948

Von Prof. Dr. med. Heinrich Meng, Basel

In Genf findet in der 3./4. Augustwoche eine Tagung der vor einem Jahr in London gegründeten «World Federation for Mental Health» «Fédération Mondiale pour la Santé Mentale» statt, an der eine Reihe von schweizerischen Psychiatern und Psychohygienikern Referate halten werden. Wir benützen den Anlass, um über den Stand der Psychohygiene durch den akademischen Lehrer für dieses Fach an der Universität Basel berichten zu lassen.

*

In seinem «Emil» spricht Rousseau vom Bedürfnis des Neugeborenen, seine Glieder auszustrecken, überhaupt sich selbstständig zu bewegen. Das Kind will sich von der Nachwirkung des langen Schlafzustandes im Mutterleib befreien. Es merkt bald, das geht nicht ohne Anstrengung, ja ohne Kampf mit der Milieukonstellation. Zu Rousseaus Zeiten waren die Einschnürungsmethoden in der Säuglingspflege selbstverständlich. Rousseau kämpfte scharf dagegen, wie auch gegen die Methode mit der *reinen Ratio* zu erziehen, die damals in Blüte stand. Als Gegenmittel, aber auch als Grundprinzip an sich, entdeckte Rousseau ein neues seelisches Element, *das menschliche Herz*. Die Zeit war reif für diese Entdeckung. In der Folge wandelten sich die ganzen Erziehungsmethoden, obwohl Rousseaus Theorien nur teilweise richtig waren. Im Kern hatte er jedoch recht damit: Nur wenn Herz und Hirn zusammen-

wirken im Erzieher und im Kind, kann ein Kind gedeihen und sich richtig als Mensch entwickeln. Das ist auch das *Prinzip der Psychohygiene*.

Die Zeit des Aufbaus der Psychohygiene als Theorie und Praxis ist der Rousseau-Zeit vergleichbar. Es war um die Jahrhundertwende, als die Psychohygiene als junge Wissenschaft zu leben begann, in der Epoche vor den grossen Kriegen und den Revolutionen. Die *Ratio* — fast ganz in Reinkultur — beherrschte das Feld. Als Gegenspieler erscheint *Freud*. Seine Entdeckung des Unbewussten fing an sich auszuwirken, auch für die Basis der Psychohygiene. Ein Laie, *Beers*, in seinen krankhaften Zügen, psychatisch beurteilt nicht unähnlich Rousseau, findet als genesender Kranke in der Irrenanstalt ein neues Prinzip, das Prinzip: aus Unvernunft Vernunft zu gestalten. Das geschah, wie er in seiner Autobiographie schreibt, als der «Verstand im Jahre 1900 sich auf eine unbekannten Wanderschaft begab.*)

Beers ist Optimist wie Rousseau. Die Theorien beider sind teilweise fraglich oder umstritten. Die Praxis der Psychohygiene — ihr wissenschaftliches Fundament verdanken wir vor allem dem grossen in Amerika wirkenden Schweizer Psychiater

* Diese Autobiographie ist für den Pädagogen von hohem Interesse: C.V. Beers «Eine Seele, die sich wieder fand». Verlag B. Schwabe, Basel.